

# Aufnahmeordnung für den Berlin Track Club e.V.

## Präambel

Der Berlin Track Club e.V. (im Folgenden "BTC" oder "Verein" genannt) erlässt gemäß § 11.2 der Vereinssatzung folgende Aufnahmeordnung, um den Prozess der Mitgliederaufnahme transparent und nachvollziehbar zu gestalten. Diese Ordnung dient dazu, das harmonische Wachstum des Vereins zu steuern, eine diverse Zusammensetzung der Mitglieder zu fördern und die Trainingsqualität zu sichern.

## § 1 Grundsätze der Mitgliederaufnahme

1. Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt durch zwei Methoden:
  - **Bewerbung:** Interessierte können jederzeit das Aufnahmeformular auf der Vereinswebsite ausfüllen. Zweimal im Jahr werden geeignete Bewerber:innen zu Probetrainings eingeladen. Eine frühere Einladung ist in Ausnahmefällen möglich.
  - **Recruitment:** Aktives Anwerben durch Vereinsmitglieder, insbesondere durch das Coaching-Team. Dies kann jederzeit erfolgen, wird aber bevorzugt zu den gleichen Zeiträumen wie die regulären Bewerbungen durchgeführt. Auch diese Bewerber:innen füllen das Aufnahmeformular aus.
2. Der Verein strebt eine ausgewogene Mitgliederstruktur hinsichtlich Leistungsniveaus, Distanzpräferenz, Geschlecht und Alter an.
3. Der Verein evaluiert jährlich sein Wachstumsziel. Für das Jahr 2025 ist ein maximales Wachstum von 10 aktiven Mitgliedern vorgesehen (5 per Halbjahr). Diese Zahl kann durch den Vorstand in Abstimmung mit dem Coaching-Team (Vorstand und Coaching-Team werden im Folgenden als „Aufnahmegremium“ bezeichnet) angepasst werden und hängt von folgenden Punkten ab:
  - Austritte von Mitgliedern
  - Wechsel von Mitgliedern zwischen aktiver und passiver Mitgliedschaft
  - Auslastung der Coaching-Kapazitäten (Langstrecke, Mittelstrecke, Jugend)
  - Auslastung der Trainingskapazität. Das Ziel sind ca. 35 Mitglieder im Jahresdurchschnitt beim Training und wird durch die jeweiligen Trainingsstätte begrenzt.

## § 2 Aufnahmekriterien

1. **Zeitstandards:** Bewerber:innen müssen zwei der Mindestleistungsstandards innerhalb der letzten zwei Jahre gelaufen sein. Die Standards werden vom Aufnahmegremium festgelegt und regelmäßig überprüft. Die Zeitstandards werden auf der Webseite veröffentlicht.
2. **Priorisierungskriterien:** Bei der Auswahl werden folgende objektive Kriterien berücksichtigt, die sich an den aktuellen Bedürfnissen und Lücken im Verein orientieren:
  - Distanzpräferenz (Mittel- oder Langdistanz je nach Kapazität in der Gruppe)

- Trainingsgruppe (Pace-Gruppe mit dem Ziel regelmäßiger Trainingspartner für möglichst alle Mitglieder)
- Geschlecht (mit dem Ziel einer ausgeglichenen Geschlechterverteilung und zur Förderung der Vielfalt und Chancengleichheit im Laufsport)
- Alter (mit besonderem Fokus auf die Nachwuchsförderung)
- Besondere Fähigkeiten oder Kenntnisse, die dem Verein zugutekommen können

Das Aufnahmegremium evaluiert regelmäßig, in welchen Bereichen der Verein Verstärkung benötigt, und priorisiert Bewerber:innen entsprechend dieser identifizierten Teamlücken.

3. **Teampassung:** Bewerber:innen sollten menschlich ins Team passen und die Werte des Vereins teilen.
4. **Trainingsengagement:** Die Bereitschaft, regelmäßig am Vereinstraining teilzunehmen, wird vorausgesetzt.

### § 3 Aufnahmeverfahren

#### 1. **Bewerbungseingang:**

- Bewerbungen über das Aufnahmeformular werden alle zwei Wochen vom zuständigen Vorstandsmitglied gesichtet.
- Empfehlungen durch aktive Mitglieder werden dem Aufnahmegremium mitgeteilt. Diese Personen füllen ebenfalls das Aufnahmeformular aus.

#### 2. **Erstprüfung und Evaluation:**

- Bewerber:innen, die die objektiven Kriterien nicht erfüllen, erhalten eine standardisierte Absage.
- Bei Erfüllung der Grundkriterien (Zeitstandards und Priorisierungskriterien) wird die Bewerbung bis zur nächsten Evaluation im Aufnahmegremium gesammelt.
- Regulär findet zweimal im Jahr eine Evaluation aller Bewerbungen im Aufnahmegremium statt. Hierfür muss eine Gesamtübersicht der aktuellen Bewerbungen als Informationsgrundlage für die Entscheidung zur Verfügung stehen. In Einzelfällen ist eine frühere Evaluation möglich.

#### 3. **Einladung zum Probetraining:**

- Geeignete Bewerber:innen werden zu einem zweiwöchigen Probetraining eingeladen. Regulär finden die Einladungen etwa zu folgenden Zeitpunkten statt:
  1. zwei Wochen nach dem Berlin Halbmarathon
  2. zwei Wochen nach dem Berlin Marathon
- Das Team wird über die Einladung informiert.
- Teammitglieder haben zwei Wochen Zeit, bei Vorliegen triftiger Gründe gegen die Aufnahme eines/einer Bewerber:in Einspruch beim Aufnahmegremium einzulegen. Diese Einwände werden im Aufnahmegremium diskutiert.

#### 4. **Aufnahme in die Probemitgliedschaft:**

- Nach dem Probetraining trifft das Aufnahmegremium die Entscheidung über die Aufnahme.
- Es werden folgende Faktoren berücksichtigt:
  - Potenzial für langfristiges Engagement im Verein
  - Sportliche Leistung und Entwicklungspotenzial während des Probetrainings
  - Soziale Integration in die Trainingsgruppe
  - Teamgeist und Unterstützung anderer Läufer
  - Identifikation mit den Vereinswerten
- Bei positiver Entscheidung erfolgt nach beiderseitigem Einverständnis die Aufnahme in die Probemitgliedschaft.

#### **§ 4 Probemitgliedschaft**

1. **Dauer:** Die Probemitgliedschaft beträgt fünf Monate ab dem Tag der Aufnahme in den Verein.
2. **Bedingungen und Feedbackprozess:**
  - Während der Probemitgliedschaft wird ausschließlich die regelmäßige Teilnahme am Vereinstraining bewertet.
  - Ein Mitglied des Aufnahmegremiums dokumentiert die Anwesenheit und gibt nach zwei Monaten ein Zwischenfeedback.
  - Als ausreichend gilt die Teilnahme an mindestens 50% der Trainingseinheiten oder rechtzeitige Abmeldung bei Verhinderung.
3. **Beendigung:** Die Probemitgliedschaft endet automatisch, wenn das Mitglied ohne triftigen Grund und ohne Mitteilung nicht regelmäßig am Vereinstraining teilnimmt.
4. **Bestätigung:** Nach erfolgreichem Abschluss geht die Probemitgliedschaft ohne weiteren Beschluss in eine reguläre Mitgliedschaft über.
5. **Rechtsmittel:** Gegen die Beendigung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch beim Vorstand eingelegt werden.

#### **§ 5 Passive Mitgliedschaft**

1. Die Regelungen zur Probemitgliedschaft gelten nicht für passive Mitglieder.
2. Neuaufnahmen sollten generell keine passiven Mitglieder sein.

#### **§ 6 Kommunikation**

1. Das Aufnahmeformular auf der Vereinswebsite bleibt dauerhaft zugänglich.
2. Alle Mitglieder werden regelmäßig über neu aufgenommene Mitglieder informiert.

3. Der Aufnahmeprozess und seine Kriterien werden transparent auf der Vereinswebsite dargestellt.

### **§ 7 Aufnahmegremium**

1. Das Aufnahmegremium besteht aus den Mitgliedern des Vorstands und des Coaching-Teams des Vereins.
2. Entscheidungen werden Zweidrittelmehrheit getroffen.
3. Die Entscheidungen müssen protokolliert werden und können auf Nachfrage von Vereinsmitgliedern eingesehen werden.

### **§ 8 Inkrafttreten und Gültigkeit**

1. Diese Aufnahmeordnung tritt mit Beschluss des Vorstands am 28.3.2025 in Kraft.
2. Sie gilt für alle Neuaufnahmen ab diesem Datum. Für bereits bestehende Mitgliedschaften gelten die Regelungen nicht rückwirkend.

Berlin, den 10.4.2025

Der Vorstand des Berlin Track Club e.V.